



Sozialversicherung in demografischer Schieflage: Steigende Beitragsbelastungen für die junge Generation

Prof. Dr. Martin Werding
Ruhr-Universität Bochum

Impressum

WIP – Wissenschaftliches Institut der PKV
Gustav-Heinemann-Ufer 74c
50968 Köln
Telefon: (0221) 9987 – 1652
E-Mail: wip@wip-pkv.de
Internet: www.wip-pkv.de
Mai 2025
ISBN 978-3-9824068-9-3

Inhalt

	Kurzfassung	3
1	Einleitung	4
2	Langfristige Entwicklung der Beitragssätze der Sozialversicherungen	6
	2.1 Referenzvariante	6
	2.2 Alternativvarianten	8
3	Beitragsbelastung unterschiedlicher Geburtsjahrgänge	10
	3.1 Berechnungsansatz	10
	3.2 Resultate	12
4	Fazit	15
	Literatur	16
	Anhang	17
	WIP-Veröffentlichungen seit 2018	18

Kurzfassung

Die demografische Alterung wird die Beitragssätze der umlagefinanzierten Sozialversicherungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten immer weiter ansteigen lassen. Ausgehend von rund 40 % der beitragspflichtigen Einkommen im Jahr 2022 muss der Gesamtsozialversicherungsbeitrag unter dem derzeit geltenden Recht sowie unter mittleren Annahmen zur zukünftigen Entwicklung von Demografie, Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum bis 2035 auf 47,5 %, bis 2050 weiter auf 52,9 % und bis 2080 auf nicht weniger als 58,4 % erhöht werden. Stark steigende Beitragssätze der Sozialversicherungen haben ungünstige Rückwirkungen auf die zukünftige Beschäftigungsentwicklung und das gesamtwirtschaftliche Wachstum. Noch augenfälliger sind jedoch die aus steigenden Beitragssätzen resultierenden intergenerationellen Verteilungseffekte zu Lasten jüngerer und zukünftiger Versicherter.

Die Größenordnung der intergenerationellen Umverteilung, die die demografische Alterung im Rahmen des deutschen Sozialversicherungssystems auslöst, wird in dieser Studie auf einfache, aber besonders anschauliche Weise verdeutlicht. Ausgehend vom simulierten zeitlichen Verlauf der Beitragssätze aller Sozialversicherungszweige wird zu diesem Zweck die durchschnittliche Beitragsbelastung ermittelt, der Angehörige verschiedener Geburtsjahrgänge – vom Jahrgang 1940 bis zum Jahrgang 2020 – bei einer durchgängigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung während ihrer gesamten Erwerbsphase unterliegen. Die Belastung der Erwerbseinkommen mit Sozialbeiträgen steigt demnach unter dem geltenden Recht – bei grosso modo konstantem Niveau der jeweils gewährten Leistungen – von 34,2 % für den Jahrgang 1940 auf 55,6 % für den Jahrgang 2020. Diese Resultate widersprechen der Vorstellung eines „Generationenvertrages“ mit ausgeglichenen Lasten und Nutzen für alle Beteiligten und gefährden die politische Legitimation der gesetzlichen Sozialversicherungen.

1 Einleitung

Die Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen werden in Deutschland ganz überwiegend im Umlageverfahren, d.h. aus laufenden Einzahlungen der beitragspflichtigen Mitglieder, finanziert. Rücklagen, die in den einzelnen Versicherungszweigen gebildet werden, dienen – mit Ausnahme des „Pflegevorsorgefonds“ der sozialen Pflegeversicherung¹ – im Wesentlichen zum Ausgleich konjunkturell bedingter, kurz- bis mittelfristiger Schwankungen im Beitragsaufkommen. Sie sollen verhindern, dass die Beitragssätze in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten angehoben werden müssen, um die Finanzierung der Versicherungsleistungen sicherzustellen.

Die Umlagefinanzierung hat in den einzelnen Versicherungszweigen unterschiedliche Wirkungen. In der Arbeitslosenversicherung führt sie im Wesentlichen zu einer Versicherung auf Gegenseitigkeit unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in ihrer Erwerbsphase der Beitragspflicht unterliegen und in prinzipiell gleicher Weise dem Risiko ausgesetzt sind, im laufenden Jahr arbeitslos zu werden (bzw. für die verbliebene Laufzeit der daraus resultierenden Ansprüche arbeitslos zu bleiben). Anders liegen die Dinge in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) sowie in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der sozialen Pflegeversicherung (SPV). Insbesondere bei der GRV wird die Finanzierung im Umlageverfahren gern als „Generationenvertrag“ beschrieben. In ihr herrscht eine klare Trennung zwischen aktiv Versicherten, die während ihrer Erwerbsphase Beiträge entrichten, und Personen überwiegend höheren Alters, die wegen Erwerbsminderung, Alter oder als Hinterbliebene eine Rente beziehen. Die GRV bewirkt somit in erster Linie eine Umschichtung von Erwerbseinkommen zur Vorsorge für das Alter und für mit dem Lebensalter der Versicherten deutlich zunehmende Risiken. Im Vergleich zu einer nach versicherungsmathematischen Grundsätzen kalkulierten, kapitalgedeckten Vorsorge erzeugt die Umlagefinanzierung dabei immer auch eine gewisse intergenerationelle Umverteilung von jungen zu älteren Versicherten (Sinn 2000). Ähnliches gilt für die GKV und die SPV. In diesen Versicherungszweigen erstreckt sich die Beitragspflicht der Mitglieder zwar auf die Erwerbs- und die Rentenphase, in denen jeweils auch Versicherungsleistungen (sowie Leistungen für mitversicherte Angehörige) in Anspruch genommen werden können. Die durchschnittlichen Leistungsausgaben beider Sozialversicherungen steigen mit dem Alter der Versicherten aber ebenfalls stark an, so dass die Umlagefinanzierung auch hier zu einer Umschichtung von Einkommen im Lebensverlauf und zu intergenerationeller Umverteilung führt.²

Massiv verstärkt wird die intergenerationelle Umverteilung im Rahmen der umlagefinanzierten Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung durch den in Deutschland seit Anfang der 2000er-Jahre immer mehr hervortretenden demografischen Alterungsprozess, der nunmehr – mit dem Beginn der Renteneintritte der geburtenstärksten Jahrgänge der Nachkriegszeit – in eine akute Phase tritt, die bis etwa 2035 dauert. Wegen des ausgeprägten Geburtenrückgangs, der unmittelbar auf diesen „Baby-Boom“ folgte, bildet sich die Alterung aus heutiger Sicht anschließend, selbst sehr langfristig, nicht wieder zurück (vgl. Statistisches Bundesamt, 2022). Eine wichtige Rolle für das Ausmaß der intergenerationellen Umverteilung spielt außerdem die Tatsache, dass die aus der demografischen Alterung resultierende finanzielle Anspannung in den genannten Sozialversicherungszweigen nach geltendem Recht ganz überwiegend durch Anhebungen der Beitragssätze aufgefangen wird, während Änderungen des Leistungsniveaus jeweils gezielter Rechtsänderungen bedürften. Abgewichen wird von diesem Grundsatz derzeit lediglich in der GRV. Mit dem sogenannten „Nachhaltigkeitsfaktor“ kommt dort seit 2005 ein Selbststabilisierungsmechanismus zum Tragen, durch den jeweils ein Teil der demografiebedingt wachsenden, finanziellen Anspannung mit Dämpfungen der jährlichen Rentenanpassungen und daher mit einer regelgebundenen

1 Mit einem Mittelbestand von ca. vier Monatsausgaben, den der Pflegevorsorgefonds nach heutigem Stand der Planungen bis 2035 erreichen dürfte, ist aber auch dieser von einer echten Teilkapitaldeckung zukünftiger Versicherungsleistungen weit entfernt.

2 In dem Maße, wie stark steigende Beitragssätze der anderen gesetzlichen Sozialversicherungen Rückwirkungen auf die Beschäftigungsentwicklung nach sich ziehen und die Arbeitslosigkeit erhöhen, trägt auch die Arbeitslosenversicherung mit steigenden Beitragssätzen zur intergenerationellen Umverteilung von jungen zu älteren Versicherten bei.

Senkung des Sicherungsniveaus gesetzlicher Renten beantwortet wird. Seit geraumer Zeit besteht in der Politik allerdings der Plan, diesen Mechanismus wieder abzuschaffen und das Rentenniveau dauerhaft, mit einer „Haltelinie“ bei mindestens 48 %, zu fixieren. Falls dieser Plan über die Dauer der neuen Legislaturperiode hinaus weiterverfolgt wird, werden höhere Beitragssätze wieder zur einzigen, gesetzlich vorgezeichneten Anpassung an die Auswirkungen der demografischen Alterung auf die finanzielle Entwicklung der deutschen Sozialversicherungen, zu Lasten jüngerer und zukünftiger Versicherter.

Die Größenordnung der intergenerationellen Umverteilung, die die demografische Alterung in den einzelnen Zweigen des Sozialversicherungssystems und insgesamt auslöst, soll in dieser Studie auf einfache, aber besonders anschauliche Weise verdeutlicht werden. Zu diesem Zweck werden im Folgenden, durch Aktualisierung gleichartiger Berechnungen in Werding und Läßle (2019), die durchschnittlichen Beitragssätze ermittelt, denen Angehörige verschiedener Geburtsjahrgänge – vom Jahrgang 1940 bis zum Jahrgang 2020 – bei einer durchgängigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung während ihrer gesamten Erwerbsphase unterliegen. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die zukünftige Entwicklung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags, d.h. der Summe der Beitragssätze von GRV, GKV, SPV und Arbeitslosenversicherung, gemäß der aktuellen „Referenzvariante“ des Social Insurance Model, Version 2022 („SIM.22“; vgl. Werding 2025).³ In Abschnitt 2 werden diese Referenzvariante und die zugrunde liegenden Annahmen vorgestellt sowie eine begrenzte Zahl von Alternativvarianten betrachtet, mit denen die Reagibilität der Ergebnisse für variierende Annahmen getestet wird. In Abschnitt 3 werden die darauf basierenden Berechnungen zur Beitragsbelastung unterschiedlicher Geburtsjahrgänge präsentiert und hinsichtlich ihrer Aussagekraft und Grenzen als Indikatoren für die intergenerationellen Verteilungseffekte der deutschen Sozialversicherungen diskutiert. Abschnitt 4 hält die wichtigsten Schlussfolgerungen fest.

3 Die aktuelle Nummerierung der Version des Simulationsmodells SIM.xx zeigt an, dass dort Ist-Daten verwendet werden, die durchgängig bis zum Jahr 2022 – soweit verfügbar, auch darüber hinaus – reichen. Für eine ausführliche Dokumentation von Annahmen, Datengrundlagen, Methoden und Modellierungen vgl. Werding (2013).

2 Langfristige Entwicklung der Beitragssätze der Sozialversicherungen

2.1 Referenzvariante

Die Referenzvariante des Modells SIM.22 basiert auf aus heutiger Sicht insgesamt plausiblen, mittleren Annahmen für die zukünftige Entwicklung von Demografie, Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum sowie auf den derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für alle im Modell erfassten öffentlichen Ausgaben.⁴ Der Simulationszeitraum reicht bis 2080 und somit bis in die Rentenphase von Personen, die derzeit ganz am Anfang ihres Erwerbslebens stehen.⁵

Zur demografischen Entwicklung werden für die Referenzvariante folgende Annahmen getroffen:

- die zusammengefasste Geburtenziffer stabilisiert sich bis 2030 bei 1,55 (Kindern je Frau) und bleibt anschließend konstant;
- die Lebenserwartung bei Geburt steigt kontinuierlich an, bei Männern um rund 1,2 Jahre und bei Frauen um rund 1 Jahr pro Dekade;
- der Wanderungssaldo (Zuwanderungen minus Abwanderungen) beträgt ab 2030 konstant 200.000 Personen im Jahr.

Die Annahmen zu Fertilität und Mortalität werden direkt von den mittleren Annahmen der jüngsten Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes (2022) übernommen. Bei der Annahme zur Migration wird mit Blick auf die Resultate des „Zensus 2022“, die auf eine Überschätzung der jährlichen Wanderungssalden der Jahre 2012 bis 2022 hindeuten, zur mittleren Annahme der vorangegangenen amtlichen Bevölkerungsvorausberechnung zurückgekehrt (vgl. Statistisches Bundesamt 2019).

Zur Simulation der Arbeitsmarktentwicklung werden im Modell SIM.22 langjährige Trends der Erwerbsbeteiligung – insbesondere steigende Erwerbsquoten von Frauen mittleren Alters sowie von Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter – mit einem von Burniaux et al. (2003) entwickelten „Cohort simulation approach“ in die Zukunft fortgeschrieben. Ein makroökonomisches Hintergrundscenario für die Entwicklung der Beitragseinnahmen und Leistungsausgaben der gesetzlichen Sozialversicherungen (sowie anderer, im Modell erfasster öffentlicher Einnahmen und Ausgaben) wird mit Hilfe eines aggregierten Wachstumsmodells in der Tradition von Solow (1956) und Swan (1956) aufgestellt, das mit Hilfe der AMECO-Datenbank der Europäischen Kommission (2024) kalibriert wurde.

Annahmen zur Entwicklung von Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum, die im Modell flexibel variiert werden können, werden wie folgt getroffen:

- die Erwerbslosenquote erhöht sich – ausgehend von zuletzt (2023) 3,0 % der Erwerbspersonen – bis 2080 kontinuierlich auf 7,7 %;
- die Wachstumsrate der Totalen Faktorproduktivität beträgt im gesamten Simulationszeitraum konstant 0,35 % p.a.

Die zukünftige Entwicklung von Arbeitsmarkt und Gesamtwirtschaft ist – bereits auf mittlere Sicht – deutlich ungewisser als die vergleichsweise träge demografische Entwicklung. Die hier unterstellte Entwicklung der Erwerbslosenquote wird im Modell SIM.22 modellendogen ermittelt, gestützt auf empirische Analysen des negativen Zusammenhangs zwischen lohnbezogenen Abgaben und der Beschäftigung (vgl. Cogan et

⁴ Für eine eingehendere Diskussion der Annahmen sowie genauere Hinweise zum Rechtsstand vgl. Werding (2025, Abschnitt 2).

⁵ Für die in Abschnitt 3 angestellten Berechnungen wird der Zeithorizont bei unveränderter Fortschreibung aller Annahmen bis 2087 verlängert.

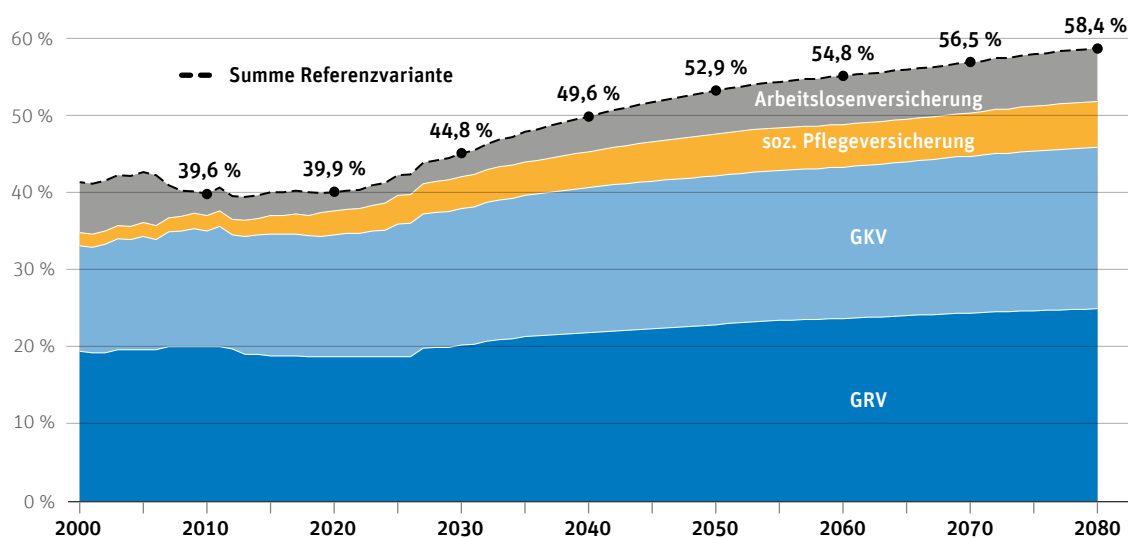
al. 2013).⁶ Sie resultiert somit aus ungünstigen Rückwirkungen steigender Beitragssätze der Sozialversicherungen und verstärkt deren Effekte nochmals. Dies beeinflusst die Simulationen nicht unwesentlich. Unsicherheiten bezüglich des Wirtschaftswachstums, insbesondere des zukünftigen Wachstums von Arbeitsproduktivität und Löhnen, spielen für die Simulationsergebnisse, die hier in den Mittelpunkt gestellt werden, dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Weil Lohnsteigerungen maßgeblich für die jährlichen Rentenanpassungen sind und zugleich wichtige Kostenfaktoren für die jeweils anfallenden Gesundheits- und Pflegeausgaben darstellen, wirken sie sich auf die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben der Sozialversicherungen annähernd gleich aus. Die Entwicklung der Beitragssätze bleibt davon weitgehend unberührt (vgl. Werding 2025, Abschnitt 3.2).

Neben den genannten Annahmen und Modellierungen basieren die Simulationen zur finanziellen Entwicklung der gesetzlichen Sozialversicherungen mit dem Modell SIM.22 – in enger Anlehnung an die geltenden rechtlichen Regelungen (Stand: 31.12.2024) – auf einer differenzierten Abbildung der jeweiligen Versichertenkreise, der durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen, der Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungsansprüchen sowie der jeweils gewährten Leistungen.

Die auf dieser Basis für die Referenzvariante simulierten Verläufe der Beitragssätze der GRV, der GKV, der SPV und der Arbeitslosenversicherung sowie des Gesamtsozialversicherungsbeitrags zeigt Abbildung 1.⁷ Für die Summe aller Beitragssätze ergibt sich im gesamten Simulationszeitraum ein kontinuierlicher Anstieg. Ausgehend von Werten knapp unter 40 %, die in den 2010er-Jahren vor dem Hintergrund einer günstigen Arbeitsmarktentwicklung und hoher Erwerbsmigration durchgängig gehalten werden konnten, hat sich ab 2022 ein Anstieg auf über 40 % ergeben. Im Simulationszeitraum erhöht sich der Gesamtsozialversicherungsbeitrag bis 2035 weiter auf 47,5 %, bis 2050 auf 52,9 % und bis 2080 auf nicht weniger als 58,4 %. Absolut betrachtet fällt der Anstieg des Beitragssatzes in der GRV am stärksten aus, gefolgt vom Beitragssatzanstieg in der GKV. Relativ betrachtet ist der Anstieg in der Pflegeversicherung und – wegen der im Modell abgebildeten Rückwirkungen steigender Beitragssätze auf die Arbeitslosigkeit – erst recht in der Arbeitslosenversicherung jedoch noch um einiges stärker.

Abb. 1: Sozialversicherungsbeiträge* (Referenzvariante, 2000–2080)

in % der beitragspflichtigen Einnahmen



* Angaben für GKV und SPV inkl. durchschnittlicher Zusatzbeiträge bzw. Beitragszuschläge und -abschläge nach Kinderzahl.
Quellen: DRV, BA, BMG; SIM.22.

⁶ Vgl. dazu die Dokumentation der Modellierung in Werding (2016, Anhang 8.2).

⁷ Minimale Abweichungen gegenüber den in Werding (2025, Abb. 9) ausgewiesenen Resultaten ergeben sich durch eine Neuberechnung der durchschnittlichen Beitragszuschläge und -abschläge nach Kinderzahl in der SPV. Die resultierenden Korrekturen betragen deutlich weniger als 0,1 Prozentpunkt und bleiben ganz überwiegend unterhalb der Rundungsschwelle.

2.2 Alternativvarianten

Umfassende Sensitivitätsanalysen, mit denen untersucht wird, wie Resultate des Modells SIM.22 bzw. seiner Vorgängerversion SIM.21 auf Änderungen der Annahmen zu Determinanten der demografischen Entwicklung, zur Erwerbsbeteiligung und Erwerbstätigkeit oder zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum reagieren, finden sich in Werding (2025, Abschnitt 3) sowie in Werding et al. (2024, Abschnitt III.2). In der vorliegenden Arbeit wird nur eine begrenzte Zahl von Alternativvarianten betrachtet, um zu verfolgen, welche Auswirkungen abweichende Verläufe der Beitragssätze der Sozialversicherungen auf die im nachfolgenden Abschnitt 3 angestellten Berechnungen zur Beitragsbelastung unterschiedlicher Geburtsjahrgänge haben.

Zu diesem Zweck werden hier zwei Varianten mit abweichenden Annahmen zur demografischen Entwicklung gebildet, die im Vergleich zur Referenzvariante im Zeitablauf zu einer insgesamt „jungen“ bzw. „alten“ Bevölkerung führen. Die Annahmen dafür werden erneut von den letzten beiden Bevölkerungsvorberechnungen des Statistischen Bundesamtes (2019; 2022) übernommen. Ergänzend wird außerdem eine Alternativvariante berechnet, in der – abweichend vom derzeit geltenden Recht – dauerhaft eine „Haltelinie“ für das Sicherungsniveau gesetzlicher Renten bei mindestens 48 % festgeschrieben wird. Ein Gesetzentwurf hierzu stand bereits in der vergangenen Legislaturperiode kurz vor der Verabschiedung. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist vorgesehen, eine solche Regelung zunächst nur für den Zeitraum bis 2031 zu treffen, gegen dessen Ende sie voraussichtlich erstmalig greifen wird. Eine weitere Fortsetzung, über die erst in der nächsten Legislaturperiode zu entscheiden ist, hätte spürbare Auswirkungen auf den langfristigen Verlauf des GRV-Beitragssatzes. Diese sollen hier ebenfalls schon in den Blick genommen werden.

Für die Variante mit einer „jungen Bevölkerung“ gelten folgende Annahmen:

- die zusammengefasste Geburtenziffer erhöht sich bis 2030 auf 1,67 (Kinder je Frau) und bleibt anschließend konstant;
- die Lebenserwartung bei Geburt steigt bei Männern nur um rund 0,8 Jahre und bei Frauen um rund 0,5 Jahre pro Dekade;
- der Wanderungssaldo stabilisiert sich ab 2030 bei konstant 300.000 Personen im Jahr.

Für eine „alte Bevölkerung“ werden folgende Annahmen getroffen:

- die zusammengefasste Geburtenziffer fällt bis 2030 auf 1,44 (Kinder je Frau) und bleibt anschließend konstant;
- die Lebenserwartung bei Geburt steigt bei Männern um rund 1,5 Jahre und bei Frauen um rund 1,3 Jahr pro Dekade;
- der Wanderungssaldo geht bis 2030 auf 100.000 Personen im Jahr zurück und bleibt anschließend konstant.

In der Variante „Haltelinie (mindestens 48 %)“ wird in der GRV die derzeit geltende Rentenanpassungsformel außer Kraft gesetzt, sobald das Sicherungsniveau ansonsten unter 48 % (netto vor Steuern) fallen würde. In den Simulationen zur Referenzvariante geschieht dies im Jahr 2031. Anschließend werden die Renten jährlich so angepasst, dass das Sicherungsniveau, das unter dem geltenden Recht bis 2035 auf 47 %, bis 2050 auf rund 45 % und bis 2080 weiter auf rund 43 % fallen würde, stattdessen bei 48 % konstant bleibt.⁸ Um das fixierte Rentenniveau zu finanzieren, müssen die Beitragssätze der GRV sowie

⁸ Dabei wird ignoriert, dass eine verbindliche Festschreibung dieser Art in der Praxis nicht möglich ist. Die jährlichen Rentenanpassungen werden jeweils zum 1. Juli vorgenommen und üblicherweise bereits Ende April jeden Jahres per Rechtsverordnung festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt ist die Lohnentwicklung im weiteren Jahresverlauf noch nicht bekannt. Es stellt sich also immer erst im Nachhinein heraus, ob das angezielte (Mindest-)Sicherungsniveau tatsächlich eingehalten wurde.

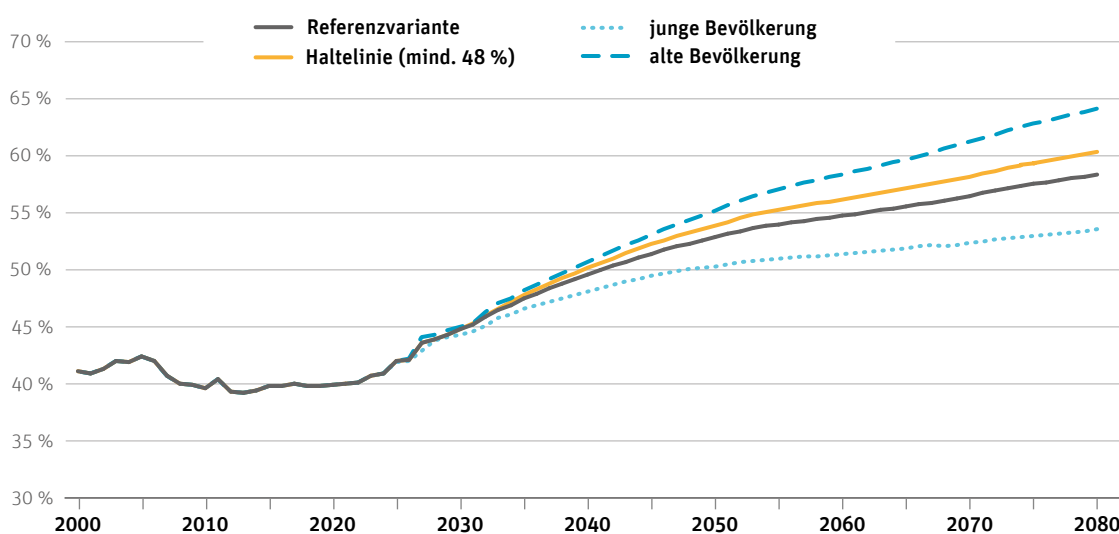
– wegen einer gesetzlichen Regelbindung an die Beitragssatzentwicklung – auch die Bundeszuschüsse an die GRV stärker angehoben werden als in der Referenzvariante.

Alle anderen Annahmen und Modellierungen bleiben in den Alternativvarianten gegenüber der Referenzvariante jeweils unverändert. Bei der modellendogenen Ermittlung der Erwerbslosenquote variiert deren Verlauf – bei unverändertem Ansatz zur Berechnung – allerdings zwischen den verschiedenen Varianten. Als Erwerbslosenquote für 2080 ergeben sich hier Werte von 6,7 % (junge Bevölkerung), 8,8 % (alte Bevölkerung) bzw. 7,9 % (Haltelinie, mindestens 48 %).

Abbildung 2 weist die Entwicklung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags für alle diese Alternativvarianten aus. Bei den geänderten Annahmen zur demografischen Entwicklung ergibt sich für eine „junge Bevölkerung“ ein geringerer Anstieg, für eine „alte Bevölkerung“ ein verstärkter Anstieg der Beitragssätze der Sozialversicherungen. Die Abweichungen von der Referenzvariante fallen dabei tendenziell symmetrisch aus. Sie betragen 2035 rund $\pm 0,8$ Prozentpunkte und 2050 $\pm 2,4$ Prozentpunkte; für 2080 ergeben sich Abweichungen von $-4,9$ Prozentpunkten für die junge Bevölkerung und von $+5,8$ Prozentpunkten für die alte Bevölkerung. Erwartungsgemäß zeigt sich in der Variante „Haltelinie (mindestens 48 %)“ ebenfalls ein stärkerer Anstieg des Gesamtsozialversicherungsbeitrags als in der Referenzvariante. Hier betragen die Abweichungen 2035 $+0,3$ Prozentpunkte, 2050 $+1,0$ Prozentpunkt und 2080 $+1,9$ Prozentpunkte.

Abb. 2: Sozialversicherungsbeiträge* (Alternativvarianten, 2000–2080)

in % der beitragspflichtigen Einnahmen



* Angaben für GKV und SPV inkl. durchschnittlicher Zusatzbeiträge bzw. Beitragszuschläge und -abschläge nach Kinderzahl.
Quellen: DRV, BA, BMG; SIM.22

Zu vermerken ist außerdem, dass die Beitragssätze aller einzelnen Sozialversicherungen bei einer jungen Bevölkerung relativ gleichmäßig weniger stark, bei einer alten Bevölkerung dagegen stärker ansteigen als in der Referenzvariante. In der Variante mit einer „Haltelinie“ für das Sicherungsniveau gesetzlicher Renten verstärkt sich vor allem der Anstieg des GRV-Beitragssatzes.⁹ Dagegen entwickelt sich der Beitragssatz der GKV sogar etwas gedämpfter als in der Referenzvariante. Grund dafür ist, dass erhöhte Renten zu höheren Beitragszahlungen an die Krankenversicherung der Rentner führen, was die erwerbstätigen Beitragspflichtigen in diesem Sozialversicherungszweig ein wenig entlastet. Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag erhöht sich für Versicherte in der Erwerbsphase jedoch so stark wie zuvor bereits berichtet.

⁹ Die Abweichungen des GRV-Beitragssatzes betragen gegenüber der Referenzvariante 2035 $+0,4$ Prozentpunkte, 2050 $+1,3$ Prozentpunkte und 2080 $+2,4$ Prozentpunkte.

3 Beitragsbelastung unterschiedlicher Geburtsjahrgänge

3.1 Berechnungsansatz

Stark steigende Beitragssätze der Sozialversicherungen haben Auswirkungen auf verschiedenen Ebenen. Als problematisch erscheinen aus ökonomischer Sicht vor allem die in den Simulationen abgebildeten, negativen Beschäftigungseffekte und die damit verbundenen Verluste an gesamtwirtschaftlichem Wachstum. Unter sozial- und verteilungspolitischem Blickwinkel springen die intergenerationellen Verteilungseffekte ins Auge, die sich für Versicherte verschiedener Geburtsjahrgänge durch unterschiedlich hohe Beitragsbelastungen ergeben.¹⁰ Diese Effekte widersprechen der Vorstellung eines „Generationenvertrages“ mit ausgeglichenen Lasten und Nutzen für alle Beteiligten und damit der Idee der Generationengerechtigkeit, auch wenn sich diese nicht ganz klar definieren lässt. Die simulierten Beitragssatzsteigerungen gefährden damit den sozialen Zusammenhalt und die Legitimation der gesetzlichen Sozialversicherungen, die sich angesichts der Lasten der demografischen Alterung nur durch eine faire Lastenteilung erhalten lässt.

Zur Quantifizierung intergenerationeller Verteilungseffekte sind in der Literatur verschiedene Messkonzepte entwickelt worden. Zu diesen zählen insbesondere sogenannte Generationenbilanzen („Generational Accounts“), wie sie von Auerbach, Gokhale und Kotlikoff (1991) vorgeschlagen wurden und mittlerweile auch für Deutschland mit regelmäßigen Aktualisierungen aufgestellt werden (vgl. zuletzt Raffelhüschen et al. 2024). Aus der Differenz zwischen zukünftigen Beitrags- oder Steuerzahlungen und den zu erwartenden Sozialleistungen aller bereits lebenden Mitglieder der Wohnbevölkerung eines Landes wird dabei als aggregiertes Maß der intergenerationellen Umverteilung die „implizite Staatsverschuldung“ berechnet, die zukünftigen Generationen auf Basis des geltenden Rechts hinterlassen wird. Weniger verbreitet ist das Maß der „impliziten Steuer“, die das soziale Sicherungssystem allen Beteiligten, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Altersgruppen, im Vergleich zu einem System mit versicherungsmathematisch korrektem Zusammenhang zwischen Finanzierungsbeiträgen und empfangenen Leistungen auferlegt (Thum und Weizsäcker 2000; Fenge und Werding 2003; 2004). Die implizite Steuer misst auf individueller Ebene, welcher Teil der geleisteten Sozialbeiträge und damit des jeweiligen Erwerbseinkommens Versicherten im Lebenszyklus durch die Umlagefinanzierung der Sozialleistungen verloren geht. Die beiden hier genannten Messkonzepte erfordern komplexe Berechnungen, deren Ergebnisse teilweise nicht leicht zu interpretieren sind.

Im Vergleich dazu wird das Ausmaß der intergenerationellen Umverteilung, die die demografische Alterung in Verbindung mit der Umlagefinanzierung der deutschen Sozialversicherungen unter dem geltenden Recht nach sich zieht, in dieser Studie auf einfache, aber besonders anschauliche Weise verdeutlicht. Im Anschluss an die in Abschnitt 2 vorgestellten Ergebnisse zum zeitlichen Verlauf der Beitragssätze der Sozialversicherungen werden hier Berechnungen aktualisiert, wie sie bereits in Werding und Läßle (2019, Abschnitt 3.3) angestellt wurden. Ermittelt werden somit die durchschnittlichen Beitragssätze, denen Angehörige verschiedener Geburtsjahrgänge bei einer durchgängigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung während ihrer gesamten Erwerbsphase unterliegen.

10 Der simulierte, deutliche Anstieg der Erwerbslosigkeit, der sich kontinuierlich verstärkt, und die damit verbundenen Wachstumseinbußen haben wegen ihrer zeitlichen Struktur ebenfalls intergenerationelle Verteilungseffekte. Diese lassen sich aber nicht so präzise einzelnen Jahrgängen zurechnen, wie dies im Folgenden für steigende Beitragsbelastungen Erwerbstätiger vorgenommen wird. Steigende Erwerbslosigkeitsrisiken betreffen im Prinzip alle zum jeweiligen Zeitpunkt aktiven Jahrgänge. Sie können den Erwerbseintritt Jüngerer behindern, zu Entlassungen von Personen im mittleren Erwerbsalter oder zu vorzeitigen Erwerbsaustritten Älterer führen. Abschätzungen der relativen Stärke solcher Effekte wären im Wesentlichen von den dazu getroffenen Annahmen getrieben.

Vernachlässigt werden in den Berechnungen somit Belastungen der Versicherten durch die Mitfinanzierung von Zuschüssen, die die Sozialversicherungen – in sehr unterschiedlichem Umfang – aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Bundes erhalten. Diese Zuschüsse sind im Wesentlichen steuerfinanziert, und lassen sich nicht so einfach individuell zurechnen wie Beitragszahlungen. Tendenziell dürften sie die Gesamtbelastung jüngerer Versicherter aber noch stärker steigen lassen als die reinen Beitragszahlungen. Unberücksichtigt bleiben außerdem die Belastungen Versicherter mit Beiträgen zur GKV und zur Pflegeversicherung in der Nach-Erwerbsphase. Auch diese fortgesetzten Belastungen mit weiter steigenden Beitragssätzen dürften die Resultate eher verstärken als abschwächen.

Wie in den zuvor genannten, komplexeren Maßen – etwa der „impliziten Steuer“ – müssten neben den jeweils entrichteten Beiträgen zudem eigentlich auch die auf dieser Basis zu beanspruchenden Leistungen der Sozialversicherungen berücksichtigt werden. Wenn man sie gegenrechnen würde, würde das zwar die Höhe der (Netto-)Belastungen jeder Altersgruppe reduzieren. Der Anstieg der Belastungen für jüngere Versicherte könnte davon aber annähernd unberührt bleiben oder sogar noch ausgeprägter ausfallen. Für Letzteres spricht z.B. die Tatsache, dass das Sicherungsniveau der Leistungen der GRV, das zuvor lange Zeit recht konstant war, ab dem Jahr 2000 gezielt gesenkt wurde und unter dem geltenden Recht in Zukunft weiter sinken wird.¹¹

Wie sich das Niveau der Leistungen von GKV und SPV im Zeitablauf entwickelt, kann dagegen unterschiedlich beurteilt werden. Die GKV bietet – mit geringen Leistungsausschlüssen und Zuzahlungen – seit jeher eine Vollversicherung für Leistungen, die dem jeweiligen Stand medizinischen Wissens entsprechen. Die Tatsache, dass sie dies unter dem geltenden Recht auch in Zukunft tun wird, kann man als Situation mit konstantem Leistungsniveau ansehen. Zunehmende Beitragssätze für jüngere Versicherte zeigen dann eine intergenerationelle Umverteilung zu ihren Lasten an. Wegen qualitativer Verbesserungen der Versorgung durch den medizinisch-technischen Fortschritt ließe sich allerdings auch argumentieren, dass das Leistungsniveau ständig steigt. Dies würde die Umverteilung dämpfen, dürfte sie aber nicht ausgleichen. Wie die soziale Pflegeversicherung in dieser Hinsicht einzustufen ist, die die anfallenden Pflegekosten nach geltendem Recht immer nur teilweise deckt, ist offen. Zu beachten ist bei ihr aber, dass dieses System erst 1995 eingeführt wurde und daher für die nächsten drei bis vier Jahrzehnte immer noch Personen Leistungen gewährt, die dafür in ihrem Erwerbsleben keine oder zeitlich nur begrenzt Beiträge entrichtet haben. Dies verstärkt auch hier die Umverteilung zu Lasten jüngerer Versicherter.

Entgegengerichtete Wirkungen hat dagegen die ständig steigende durchschnittliche Laufzeit gesetzlicher Renten und damit auch die Inanspruchnahme von Leistungen der GKV und der SPV. Dies dürfte die intergenerationellen Umverteilungseffekte der Sozialversicherungen erneut dämpfen, die allein an der Beitragsentwicklung ablesbaren Ergebnisse aber bei Weitem nicht umkehren. Das verbürgen die Resultate komplexerer Ansätze, wie etwa der Generationenbilanzierung, die konsistent eine massive Umverteilung zu Lasten jüngerer und zukünftiger Generationen anzeigen, die hier – mit einfacheren Mitteln – lediglich deutlicher sichtbar gemacht wird.

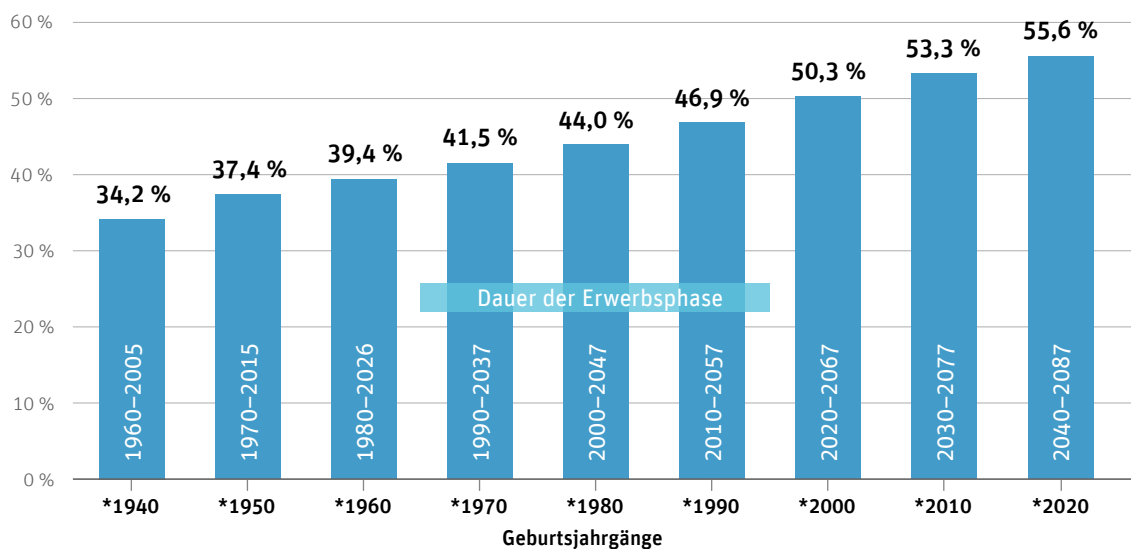
Der in dieser Studie verwendete Indikator für den Umfang intergenerationaler Umverteilung im Rahmen des deutschen Sozialversicherungssystems ist daher in mehrerlei Hinsicht grob. Zugleich erscheint er aber als sehr anschaulich, da allen Versicherten die Belastung ihres Erwerbseinkommens mit den derzeit bereits alles andere als geringen Beitragssätzen der Sozialversicherungen deutlich vor Augen steht. Wenn diese Belastung bei grosso modo unverändertem Leistungsniveau kontinuierlich steigt und damit das Erwerbseinkommen jüngerer und zukünftiger Versicherter immer stärker belastet, legt dies die damit einhergehenden Verteilungseffekte unmissverständlich offen. Mit der prozentualen Höhe der Sozialbeiträge erfasst dieser Indikator zudem ein Merkmal, das für die Anreiz- und Beschäftigungswirkungen von zentraler Bedeutung ist, die das soziale Sicherungssystem im Kontext der demografischen Alterung entfalten kann.

11 Falls das Sicherungsniveau dagegen – wie für die Variante „Haltelinie (mindestens 48 %)“ in Abschnitt 2 unterstellt – konstant gehalten wird, verstärkt sich der Anstieg der Beitragssätze gegenüber dem geltenden Recht noch mehr. Auch dies erhöht die Belastungen jüngerer.

Die im Folgenden angestellten Berechnungen konzentrieren sich auf die Geburtsjahrgänge von 1940 bis 2020 – in 10-Jahres-Intervallen – und umfassen damit rund drei Generationen bzw. annähernd die gesamte, derzeit lebende Wohnbevölkerung (bis jenseits der derzeitigen mittleren Lebenserwartung bei Geburt). Die Berechnungen zur durchschnittlichen Belastung der Erwerbseinkommen jedes Jahrgangs durch Beiträge für GRV, GKV, SPV und Arbeitslosenversicherung führen zu gewichteten Durchschnittswerten der Gesamtsozialversicherungsbeiträge, die während der gesamten Erwerbsphase der betrachteten Jahrgänge zu entrichten sind. Gewichtet werden die Beitragssätze dabei mit durchschnittlichen, altersspezifischen Lohnprofilen für Männer und Frauen, die die Löhne jeweils in ein Verhältnis zum Durchschnittslohn aller Beschäftigten desselben Jahres setzen und im Simulationsmodell SIM.22 für ähnliche Zwecke hinterlegt sind (vgl. Werding 2013, S. 38–40). Niedrigere Beitragssätze in den ersten Erwerbsjahren fallen dadurch weniger ins Gewicht als höhere Beitragssätze in der Mitte und gegen Ende des Erwerbslebens. Vom allgemeinen Anstieg der durchschnittlichen Versichertenlöhne, der späteren Erwerbsjahren ein noch höheres Gewicht verleihen würde, wird bei dieser Durchschnittsbildung dagegen abstrahiert.¹² Für die Erwerbsphase wird vereinfachend unterstellt, dass sie – ähnlich der Modellfigur eines Standardrentners oder einer Standardrentnerin – jeweils mit dem 20. Lebensjahr beginnt und bis zum Erreichen der jeweiligen Regelaltersgrenze andauert.

Abb. 3: Durchschnittliche Sozialversicherungsbeiträge* in der Erwerbsphase nach Geburtsjahr (Referenzvariante)

in % der beitragspflichtigen Einnahmen



* Angaben für GKV und SPV inkl. durchschnittlicher Zusatzbeiträge bzw. Beitragszuschläge und -abschläge nach Kinderzahl.
Quellen: DRV, BA, BMG; SIM.22

3.2 Resultate

Zentrale Ergebnisse der Berechnungen zur intergenerationellen Umverteilung, die die demografische Alterung in den umlagefinanzierten Sozialversicherungen bewirkt, zeigt Abbildung 3. Sie basiert auf der Referenzvariante der in Abschnitt 2 vorgestellten Simulationen, d.h. auf dem geltenden Recht sowie auf mittleren Annahmen zur demografischen Entwicklung. Ausgewiesen werden die durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeiträge, die Angehörige der Geburtsjahrgänge 1940 bis 2020 bei einer durchgängigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung während ihrer gesamten Erwerbsphase auf

¹² Ebenso wird auf eine Diskontierung der jährlichen Löhne verzichtet, die einen umgekehrten Effekt haben könnte. Implizit basiert die gewählte Vorgehensweise auf einer Diskontierung der Lohnprofile mit der allgemeinen Lohnwachstumsrate, die alle Änderungen der Durchschnittslöhne neutralisiert.

ihre Erwerbsentgelte entrichten müssen, wenn diese jeweils einem altersgemäßen Durchschnittswert entsprechen. In die jeweils ermittelten Beitragsbelastungen gehen somit teilweise Beitragssätze ein, die bis 1960 zurückreichen. Eine Aufschlüsselung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge nach einzelnen Sozialversicherungszweigen enthält Tabelle 1.

Die Abbildung zeichnet ein unmissverständliches Bild von Richtung und Ausmaß der intergenerationellen Verteilungseffekte, die im Rahmen des deutschen Sozialversicherungssystems erzeugt werden: Im Durchschnitt über die gesamte Dauer der jeweiligen Erwerbsphase steigt der Gesamtsozialversicherungsbeitrag vom Geburtsjahrgang 1940 bis zum Geburtsjahrgang 2020 – in einigermaßen gleichmäßigen Schritten – kontinuierlich an, von 34,2 % auf nicht weniger als 55,6 %.¹³ Absolut betrachtet ergibt sich für die GRV erneut ein starker Anstieg, der von den Beitragssatzsteigerungen in der GKV allerdings noch deutlich übertroffen wird. Relativ betrachtet fällt der Beitragssatzanstieg in der GRV sogar am schwächsten aus, da in diesem Zweig mit den Rentenreformen von 1989 und in der Reformphase von 2001 bis 2007 immerhin bereits zweimal grundlegende Eingriffe zur Eindämmung der Effekte der demografischen Alterung vorgenommen wurden. Den mit Abstand stärksten relativen Anstieg verzeichnet die SPV, weil die Belastung mit Beiträgen für diesen erst 1995 eingeführten Sozialversicherungszweig bei den Geburtsjahrgängen 1940 und 1950 noch weitgehend vernachlässigbar ist. Recht moderat fällt der Anstieg der Beitragssätze – sowohl absolut als auch relativ betrachtet – in der Arbeitslosenversicherung aus. Hierbei macht sich bemerkbar, dass die Beitragssätze dieses Zweiges bereits zwischen 1970 und 2005, in der Phase trendmäßig ständig steigender Arbeitslosenquoten, vorübergehend stark erhöht wurden, anschließend jedoch wieder deutlich verringert werden konnten. Erst der simulierte Anstieg der Arbeitslosigkeit nach 2030, der durch steigende Beitragssätze der anderen Sozialversicherungen getrieben wird, führt erneut zu einem nennenswerten Beitragssatzanstieg, der sich bei den Geburtsjahrgängen ab 2000 bemerkbar macht.

Tabelle 1: Durchschnittliche Sozialversicherungsbeiträge* in der Erwerbsphase nach Geburtsjahr (Referenzvariante)

Jahrgang	Summe	GRV	GKV	SPV	ArbeitslosenV	Erwerbsphase
1940	34,2 %	17,9 %	11,8 %	0,4 %	4,1 %	1960–2005 (45 Jahre)
1950	37,4 %	18,9 %	13,0 %	0,9 %	4,6 %	1970–2015 (45,3 Jahre)
1960	39,4 %	19,0 %	14,3 %	1,7 %	4,4 %	1980–2026 (46,3 Jahre)
1970	41,5 %	19,4 %	15,6 %	2,6 %	4,0 %	1990–2037 (47 Jahre)
1980	44,0 %	20,0 %	16,8 %	3,4 %	3,7 %	2000–2047 (47 Jahre)
1990	46,9 %	20,9 %	17,8 %	4,2 %	4,0 %	2010–2057 (47 Jahre)
2000	50,3 %	21,9 %	18,7 %	4,9 %	4,8 %	2020–2067 (47 Jahre)
2010	53,3 %	23,0 %	19,4 %	5,3 %	5,6 %	2030–2077 (47 Jahre)
2020	55,6 %	23,8 %	20,0 %	5,6 %	6,2 %	2040–2087 (47 Jahre)

* Alle Angaben zeigen durchschnittliche Beitragssätze für GRV, GKV, SPV und Arbeitslosenversicherung in % der beitragspflichtigen Einnahmen, gewichtet mit dem typischen Alters-Lohnprofil eines Durchschnittsverdieners, die sich über die gesamte Erwerbsphase ergeben, die mit der Vollendung des 20. Lebensjahres beginnt und bis zur jeweils geltenden Regelaltersgrenze dauert. Angaben für GKV und SPV inkl. durchschnittlicher Zusatzbeiträge bzw. Beitragszuschläge und -abschläge nach Kinderzahl. Quellen: DRV, BA, BMG; SIM.22.

13 Um dies zu illustrieren, ohne die Effekte durch steigende Nominal- und Realwerte oder sinkende Barwerte der jährlichen Entgelte zu verzerren, lässt sich das lebenslange Bruttoentgelt eines Durchschnittsverdieners, gestützt auf typische altersspezifische Lohnprofile über die gesamte Erwerbsphase, einheitlich auf Basis des Durchschnittsentgelts für 2023 (und in Preisen dieses Jahres) bestimmen. Dieses Bruttoentgelt beträgt dann rund 1,626 Mio. Euro. Angehörige des Geburtsjahrgangs 1940 zahlen darauf lebenslang Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 556.000 Euro, Angehörige des Geburtsjahrgangs 1980 Beiträge von 715.000 Euro und Angehörige des Geburtsjahrgangs 2020 Beiträge von 904.000 Euro.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsbelastungen aller betrachteten Geburtsjahrgänge in den zuvor gebildeten Alternativvarianten (vgl. Tabelle 2) verdeutlicht schließlich, dass die intergenerationelle Umverteilung aufgrund der demografischen Alterung aus heutiger Sicht hinsichtlich ihres Ausmaßes zwar noch eine gewisse Variabilität aufweist. In keiner der Varianten wird sie aber auch nur annähernd gestoppt. Für den Jahrgang 1940, der seine Erwerbsphase bereits vor 20 Jahren beendet hat, ergibt sich in allen Varianten eine unveränderliche Beitragsbelastung von unter 35 %. Für den geburtenstarken Jahrgang 1960, der derzeit seine Erwerbsphase beendet, resultiert in allen Varianten ebenfalls eine unveränderte Beitragsbelastung, die mit unter 40 % immer noch nicht sonderlich hoch ausfällt. Alle nachfolgenden Jahrgänge unterliegen Beitragsbelastungen, die bei variierenden Annahmen zur Demografie unter dem geltenden Recht unterschiedlich stark, aber in jedem Fall kontinuierlich weiter ansteigen und früher oder später die 50 %-Grenze übersteigen. Für den Jahrgang 2020 erreichen sie in der Variante einer „jungen Bevölkerung“ immerhin 51,9 %, in der Variante einer „alten Bevölkerung“ dagegen sogar 59,7 %.

Tabelle 2: Durchschnittliche Sozialversicherungsbeiträge* in der Erwerbsphase nach Geburtsjahr (Alternativvarianten)

Jahrgang	Referenz- variante	junge Bevölkerung	alte Bevölkerung	Haltelinie (mind. 48 %)	Erwerbsphase
1940	34,2 %	34,2 %	34,2 %	34,2 %	1960–2005 (45 Jahre)
1950	37,4 %	37,4 %	37,4 %	37,4 %	1970–2015 (45,3 Jahre)
1960	39,4 %	39,4 %	39,4 %	39,4 %	1980–2026 (46,3 Jahre)
1970	41,5 %	41,3 %	41,6 %	41,5 %	1990–2037 (47 Jahre)
1980	44,0 %	43,4 %	44,4 %	44,1 %	2000–2047 (47 Jahre)
1990	46,9 %	45,8 %	48,0 %	47,4 %	2010–2057 (47 Jahre)
2000	50,3 %	48,3 %	52,2 %	51,1 %	2020–2067 (47 Jahre)
2010	53,3 %	50,4 %	56,2 %	54,4 %	2030–2077 (47 Jahre)
2020	55,6 %	51,9 %	59,7 %	57,1 %	2040–2087 (47 Jahre)

* Alle Angaben zeigen durchschnittliche Gesamtsozialversicherungsbeiträge (Summe der Beitragssätze für GRV, GKV, SPV und Arbeitslosenversicherung) in % der beitragspflichtigen Einnahmen, gewichtet mit dem typischen Alters-Lohnprofil eines Durchschnittsverdieners, die sich über die gesamte Erwerbsphase ergeben, die mit der Vollendung des 20. Lebensjahres beginnt und bis zur jeweils geltenden Regelaltersgrenze dauert. Angaben für GKV und SPV inkl. durchschnittlicher Zusatzbeiträge bzw. Beitragszuschläge und -abschläge nach Kinderzahl.

Quellen: DRV, BA, BMG; SIM.22.

Zusätzlich wird in dieser Studie eine Variante betrachtet, in der das Sicherungsniveau gesetzlicher Renten – wie von der Politik derzeit bis 2031 vorgesehen – dauerhaft mit einer „Haltelinie“ bei mindestens 48 % versehen wird. Die im geltenden Rentenrecht angelegte Beteiligung von Rentnerinnen und Rentnern an den Lasten der demografischen Alterung wird damit beendet. Erwartungsgemäß verstärkt dies die intergenerationelle Umverteilung noch weiter. Für die Geburtsjahrgänge ab 1980, die derzeit voll im Erwerbsleben stehen oder sogar erst noch darin eintreten, erhöht sich der Anstieg der Beitragsbelastungen – zunächst nur wenig, dann immer mehr. Für den Jahrgang 2020 steigt der durchschnittliche Gesamtsozialversicherungsbeitrag der gesamten Erwerbsphase im Falle einer solchen Haltelinie auf 57,1 %. Die Abweichung von der Referenzvariante beträgt +1,5 Prozentpunkte.¹⁴

¹⁴ Für eine Aufschlüsselung der gesamten Beitragsbelastung nach Sozialversicherungszweigen in der Variante „Haltelinie (mindestens 48 %)“ vgl. Tabelle A.1 im Anhang.

4 Fazit

Trotz aller Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung von Demografie, Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum ergeben die in dieser Studie angestellten Berechnungen ein klares Bild: Die Belastungen, denen jüngere und zukünftige Generationen im Rahmen des umlagefinanzierten, deutschen Sozialversicherungssystems aufgrund der demografischen Alterung unterliegen, steigen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten immer weiter an. Gemessen werden diese Belastungen hier, ausgehend von Simulationen zum zukünftigen zeitlichen Verlauf der Beitragssätze von GRV, GKV, SPV und Arbeitslosenversicherung (vgl. Abschnitt 2), am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag, der sich für Angehörige verschiedener Geburtsjahrgänge bei einer durchgängigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung während ihrer gesamten Erwerbsphase ergibt (vgl. Abschnitt 3). Die daraus resultierende Belastung der Erwerbseinkommen mit Sozialbeiträgen steigt in der Referenzvariante der hier angestellten Simulationen – d.h. unter dem derzeit geltenden Recht sowie unter mittleren Annahmen zur demografischen Entwicklung – bei grosso modo konstantem Niveau der Leistungen von 34,2 % für den Jahrgang 1940 auf 55,6 % für den Jahrgang 2020.

Im Vergleich zu komplexeren Messkonzepten machen Berechnungen zur Entwicklung der Beitragsbelastung Versicherter während ihrer gesamten Erwerbsphase die intergenerationellen Verteilungseffekte, die umlagefinanzierte Sozialversicherungen im Zusammenhang mit der demografischen Alterung erzeugen, besonders anschaulich. Darüber hinaus gefährdet der in dieser Studie herausgearbeitete, massive Anstieg der Beitragssätze der deutschen Sozialversicherungen die zukünftigen Entwicklungen von Beschäftigung und Wirtschaftswachstum. Aus ökonomischer Sicht erscheinen diese Effekte als noch problematischer. Wegen ihrer zeitlichen Entfaltung tragen sie zur intergenerationellen Umverteilung der Lasten der demografischen Alterung bei, lassen sich dabei allerdings nicht so klar beziffern und zuordnen wie die simulierten, kontinuierlich steigenden Beitragsbelastungen. Letztere sind auch für die Betroffenen leichter erkennbar und den Sozialversicherungen direkt zurechenbar. Sie untergraben daher den sozialen Zusammenhalt und die politische Legitimität des umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems.

Der vielzitierte „Generationenvertrag“ ist bekanntlich kein juristischer Vertrag, in den neue Mitglieder nur nach ihrer Zustimmung einbezogen werden. Vielmehr unterliegt jede neue Generation Versicherter ungefragt der gesetzlich geregelten Beitragspflicht. Die Fähigkeit des Staates, im Umlageverfahren finanzierte Sozialversicherungen selbst unter den ungünstigen Rahmenbedingungen der demografischen Alterung durch hoheitlichen Zwang zu stabilisieren, bringt jedoch auch eine Pflicht des Staates mit sich, junge und zukünftige Versicherte vor Überlastungen im Rahmen dieses Systems zu schützen. Der Generationenvertrag wird damit zur regulativen Idee: Seine Konditionen müssen politisch so gesteuert werden, dass sie für alle beteiligten Generationen zumindest zustimmungsfähig sind. Von diesem Grundsatz hat sich die Politik in Deutschland im Umgang mit den seit Jahrzehnten absehbaren Herausforderungen durch die demografische Entwicklung immer weiter entfernt.

Literatur

Auerbach, Alan, Jagadeesh Gokhale und Lawrence J. Kotlikoff (1991). „Generational Accounts: A meaningful alternative to deficit accounting“, in: David Bradford (Hg.), Tax policy and the economy, Bd. 5, MIT Press: Cambridge, S. 55–110.

Burniaux, Jean-Marc, Romain Duval und Florence Jaumotte (2003). „Coping with aging: A dynamic approach to quantify the impact of alternative policy options on future labor supply in OECD countries“, OECD Economics Department Working Paper Nr. 371.

Cogan, John F., John B. Taylor, Volker Wieland und Maik H. Wolters (2013). „Fiscal consolidation strategy“, Journal of Economic Dynamics and Control 37(2): 404–421.

Europäische Kommission (2025). AMECO database (https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-research-and-databases/economic-databases/ameco-database_en; 31.03.2025).

Fenge, Robert und Martin Werding (2003). „Ageing and inter-generational imbalances: Concepts of measurement“, CESifo Working Paper Nr. 842.

Fenge, Robert und Martin Werding (2004). „Ageing and the tax implied in public pension schemes: Simulations for selected OECD countries“, Fiscal Studies 25 (2): 159–200.

Raffelhüschen, Bernd, Sebastian Schultis, Stefan Seuffert und Sebastian Stramka (2024). „Ehrbarer Staat? Update 2024 der Generationenbilanz“, Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 176, Stiftung Marktwirtschaft: Berlin.

Sinn, Hans-Werner (2000). „Why a funded pension system is useful and why it is not useful“, International Tax and Public Finance 7 (4/5): 389–410.

Solow, Robert M. (1956). „A contribution to the theory of economic growth“, Quarterly Journal of Economics 70(1): 65–94.

Statistisches Bundesamt (2019). Bevölkerung im Wandel: Annahmen und Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2022). 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung: Annahmen und Ergebnisse (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleitheft.html>; 31.03.2025).

Swan, Trevor W. (1956). „Economic growth and capital accumulation“, Economic Record 32(2): 334–361.

Thum, Marcel und Jakob von Weizsäcker (2000). „Implizite Einkommensteuer als Messlatte für die aktuellen Rentenreformvorschläge“, Perspektiven der Wirtschaftspolitik 1(4): 453–468.

Werdning, Martin (2013). Modell für flexible Simulationen zu den Effekten des demographischen Wandels für die öffentlichen Finanzen in Deutschland bis 2060: Daten, Annahmen und Methoden, Bertelsmann-Stiftung: Gütersloh.

Werdning, Martin (2016). Modellrechnungen für den Vierten Tragfähigkeitsbericht des BMF, FiFo-Bericht Nr. 20, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut (FiFo) an der Universität zu Köln.

Werdning, Martin (2025). „Die Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge bis 2080: Ein Up-date“, Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen, Ruhr-Universität Bochum (https://www.sowi.ruhr-uni-bochum.de/mam/oekonomik/werdning_svbeitraege_update2025.pdf; 31.03.2025).

Werdning, Martin und Benjamin Läßle (2019). Wie variabel ist der demografische Alterungsprozess? Effekte von Geburten und Zuwanderung – Folgen für die soziale Sicherung, Bertelsmann-Stiftung: Gütersloh.

Werdning, Martin, Benedikt Runschke und Milena Schwarz (2024). „Alterungsschub und Rentenreform: Simulationen für GRV und Beamtenversorgung“, SVR-Arbeitspapier Nr. 1/2024.

Anhang

Tabelle A.1: Durchschnittliche Sozialversicherungsbeiträge* in der Erwerbsphase nach Geburtsjahr (Variante „Haltelinie, mindestens 48 %“)

Jahrgang	Summe	GRV	GKV	SPV	ArbeitslosenV	Erwerbsphase
*1940	34,2 %	17,9 %	11,8 %	0,4 %	4,1 %	1960–2005 (45 Jahre)
*1950	37,4 %	18,9 %	13,0 %	0,9 %	4,6 %	1970–2015 (45,3 Jahre)
*1960	39,4 %	19,0 %	14,3 %	1,7 %	4,4 %	1980–2026 (46,3 Jahre)
*1970	41,5 %	19,4 %	15,6 %	2,6 %	4,0 %	1990–2037 (47 Jahre)
*1980	44,1 %	20,3 %	16,7 %	3,4 %	3,7 %	2000–2047 (47 Jahre)
*1990	47,4 %	21,4 %	17,7 %	4,2 %	4,0 %	2010–2057 (47 Jahre)
*2000	51,1 %	22,9 %	18,5 %	4,8 %	4,9 %	2020–2067 (47 Jahre)
*2010	54,4 %	24,4 %	19,1 %	5,2 %	5,7 %	2030–2077 (47 Jahre)
*2020	57,1 %	25,7 %	19,6 %	5,5 %	6,3 %	2040–2087 (47 Jahre)

* Alle Angaben zeigen durchschnittliche Beitragssätze für GRV, GKV, SPV und Arbeitslosenversicherung in % der beitragspflichtigen Einnahmen, gewichtet mit dem typischen Alters-Lohnprofil eines Durchschnittsverdieners, die sich über die gesamte Erwerbsphase ergeben, die mit der Vollendung des 20. Lebensjahres beginnt und bis zur jeweils geltenden Regelaltersgrenze dauert. Angaben für GKV und SPV inkl. durchschnittlicher Zusatzbeiträge bzw. Beitragszuschläge und -abschläge nach Kinderzahl.

Quellen: DRV, BA, BMG; SIM.22.

WIP-Veröffentlichungen seit 2018

Zugang zur Gesundheitsversorgung, Gesundheitszustand und Risikofaktoren – Das deutsche Gesundheitssystem im europäischen Vergleich, WIP-Analyse April 2025, Dr. Tatjana Begerow, Nina Leugers, Louis Junghanns, Dr. Frank Wild, ISBN 978-3-9824068-7-9

Mehrumsatz und Leistungsausgaben von PKV-Versicherten – Jahresbericht 2025, WIP-Analyse April 2025, Dr. Lewe Bahnsen, Dr. Frank Wild, ISBN 978-3-9824068-8-6

Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile nach § 43c SGB XI – Rückblick und Ausblick, WIP-Kurzanalyse Februar 2025, Dr. Lewe Bahnsen

Ärztebarometer - Eine Querschnittsbefragung ambulant-tätiger Ärzte in Deutschland, WIP-Analyse Januar 2025, Louis Junghanns, Dr. Christian Jacke, Prof. Dr. Dr. med. Reinhard Rychlik, Dr. Frank Wild, ISBN 978-3-9824068-6-2

WIP-Tag der Versorgungsforschung, WIP-Tagungsband 2024, Dr. Christian O. Jacke

Entwicklung der Prämien und Beitragseinnahmen in PKV und GKV – Aktualisierung 2024/2025, WIP-Kurzanalyse November 2024, Dr. Lewe Bahnsen, Dr. Frank Wild

Psychologie in der Gesundheitsförderung: ein Scoping Review, WIP-Analyse September 2024, Laurin Müller, Dr. Christian O. Jacke, ISBN 978-3-9824068-5-5

Veränderung der ambulanten Leistungsinanspruchnahme von Privatversicherten während der COVID-19-Pandemie. WIP-Kurzanalyse Juli 2024, Julia Schaarschmidt, Dr. Frank Wild

Kostenschätzung zu einer Deckelung der pflegebedingten Eigenanteile, WIP-Berechnungen, Juli 2024, Dr. Frank Wild

Der Preis in einer Marktwirtschaft ist fundamental – Ein ökonomischer Blick vor dem Hintergrund der Debatte um die Einführung von vertraulichen Medikamentenpreisen, WIP-Kommentar, Juli 2024, Dr. Frank Wild

Wirtschaftswachstum vs. DeGrowth: Warum Wachstum gut für die Menschen und unser Sozialsystem ist, WIP-Kommentar, Juni 2024, Dr. Frank Wild

Zur Zukunftsfähigkeit der Sozialen Pflegeversicherung, WIP-Kurzanalyse Mai 2024, Dr. Lewe Bahnsen

Voraussichtliche Entwicklung der Beitragssätze in der Sozialen Pflegeversicherung, WIP-Kommentar, Mai 2024, Dr. Frank Wild

Steuerzuschüsse für die Soziale Pflegeversicherung zur Stabilisierung der Pflegebeiträge – Finanzielle Tragfähigkeit und Prognosen, WIP-Kurzanalyse Mai 2024, Dr. Frank Wild

Mehrumsatz und Leistungsausgaben von PKV-Versicherten – Jahresbericht 2024, WIP-Analyse März 2024, Dr. Lewe Bahnsen, Dr. Frank Wild, ISBN 978-3-9824068-4-8

Arzneimittelversorgung von Privatversicherten 2023 – Zahlen, Fakten, PKV-GKV-Vergleich, Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Instituts der PKV, Christian O. Jacke, Frank Wild, ISBN 978-3-95466-853-3, MWV, Berlin Dezember 2023

Entwicklung der Prämien und Beitragseinnahmen in PKV und GKV – Aktualisierung 2023/2024, WIP-Kurzanalyse Oktober 2023, Lewe Bahnsen, Frank Wild

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die zahnärztliche Versorgung der Privatversicherten im Jahr 2020, WIP-Kurzanalyse Juli 2023, Julia Schaarschmidt, Frank Wild

Für die Künstliche Intelligenz gibt es in der privaten Krankenversicherung vielfältige Einsatzmöglichkeiten – Es gilt Potenziale und Risiken gut abzuwägen, WIP-Kommentar, Juni 2023, Frank Wild

Mehrumsatz und Leistungsausgaben von Privatversicherten – Jahresbericht 2023, WIP-Analyse Mai 2023, Lewe Bahnsen, Frank Wild, ISBN 978-3-9824068-3-1

Innovation und Diffusion in der ambulant-ärztlichen Versorgungsstruktur, Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Instituts der PKV, Bernd Rebmann, Elisabeth Leonhard, Andrea Kern-Schnur, Nadine Brohammer, ISBN 978-3-95466-790-1, MWV, Berlin, Mai 2023

Soziale Pflegeversicherung heute und morgen: Stand und mögliche Szenarien, WIP-Analyse März 2023, Lewe Bahnsen, Frank Wild, ISBN 978-3-9824068-2-4

Womit in der Zukunft zu rechnen ist: Eine Projektion der Zahl der Pflegebedürftigen, WIP-Kurzanalyse Dezember 2022, Lewe Bahnsen

Optionen zur Stabilisierung der Einnahmesituation der Sozialversicherungen, WIP-Analyse Dezember 2022, Thiess Büttner, Martin Werding, ISBN 978-3-9824068-1-7

Aufwachsender Arbeitskräftemangel zeigt auf, dass die Digitalisierung des Arbeitslebens viel zu langsam vorangeht, WIP-Kommentar, November 2022, Frank Wild

Entwicklung der Prämien- und Beitragseinnahmen in PKV und GKV 2013-2023, WIP-Kurzanalyse November 2022, Lewe Bahnsen, Frank Wild

Debatte um eine außerordentliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung, WIP-Kommentar, Oktober 2022, Frank Wild

Mehrumsatz und Leistungsausgaben von Privatversicherten – Jahresbericht 2022, WIP-Analyse Juni 2022, Lewe Bahnsen, Frank Wild, ISBN 978-3-9824068-0-0

Verordnung cannabinoidhaltiger Arzneimittel in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Privatversicherten (2017-2020), WIP-Kurzanalyse Juni 2022, Christian O. Jacke

Nachhaltigkeit von Kranken- und Pflegeversicherung, WIP-Kommentar, Mai 2022, Frank Wild

Wer ist impfberechtigt? Ein internationaler Blick, WIP-Kurzanalyse Mai 2022, Daria Kozica, Frank Wild

Kostenbeteiligungen, Wartezeiten, Leistungsumfang – Ein europäischer Vergleich der Gesundheitssysteme, WIP-Analyse Februar 2022, Lewe Bahnsen, ISBN 978-3-9821682-8-9

Gesundheitssystem in Israel, WIP-Kommentar, Februar 2022, Frank Wild

COVID-19-Todesfälle – Häufigkeit im Verhältnis zu anderen Todesursachen, WIP-Kurzanalyse Januar 2022, Frank Wild, Larissa Tembrink,

Optionen zur Stabilisierung der Einnahmesituation der Sozialversicherungen, WIP-Analyse Dezember 2021, Thiess Büttner, Martin Werding, ISBN 978-3-9821682-9-6

Entwicklung der Prämien- und Beitragseinnahmen in PKV und GKV 2012-2022, WIP-Kurzanalyse November 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild

Bürgerversicherung oder Finanzausgleich? Keine Lösungen für die demografischen Herausforderungen in der Pflege. WIP-Kurzanalyse Oktober 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild

Ambulant-ärztliche Versorgung – Ein Blick ins westeuropäische Ausland, WIP-Analyse September 2021, Günter Neubauer, Christof Minartz, Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-7-2

E-Health-Anwendungen im Ländervergleich, WIP-Kurzanalyse September 2021, Frank Wild, Daria Kozica

Europäische Gesundheitssysteme in der COVID-19-Pandemie: Ein vergleichender Überblick, WIP-Analyse Juli 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-6-5

Langfristige Finanzierungslasten durch kurzfristige Neuregelungen in der Pflegeversicherung, WIP-Kurzanalyse Juni 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild

Mehrumsatz und Leistungsausgaben von Privatversicherten – Jahresbericht 2020, WIP-Analyse April 2021, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-5-8

Finanzielle Auswirkungen der Pläne einer Pflegereform 2021, WIP-Kurzanalyse April 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild

Die zukünftige Entwicklung der GKV-Financen – Ein Beitrag zur Diskussion um erhöhte Steuerzuschüsse, WIP-Kurzanalyse März 2021, Lewe Bahnsen, Frank Wild

Umsetzung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in die vertragsärztliche Kollektivversorgung und in die privatärztliche ambulante Versorgung, Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Instituts der PKV, Anke Walendzik, Carina Abels, Jürgen Wasem, ISBN 978-3-95466-601-0, MWV, Berlin, März 2021

Arzneimittelversorgung von Privatversicherten 2020 – Zahlen, Analyse, PKV-GKV-Vergleich, Christian O. Jacke, Sonja Hagemeister, Frank Wild, Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Instituts der PKV, ISBN 978-3-95466-578-5, MWV, Berlin, November 2020

Eigenanteile in der stationären Pflege nach regionaler Verteilung und Trägerschaft, WIP-Analyse 5/2020, Christine Arentz, Sonja Hagemeister

Überblick über die Entwicklung der Beitragseinnahmen in PKV und GKV 2011-2021, WIP-Kurzanalyse Oktober 2020, Sonja Hagemeister, Frank Wild

Abschätzung der in Zukunft benötigten Steuermittel für die geplante Pflegereform des Bundesministeriums für Gesundheit, WIP-Kurzanalyse Oktober 2020, Frank Wild

Mehrumsatz und Leistungsausgaben von Privatversicherten – Jahresbericht 2020, WIP-Analyse 4/2020, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-3-4

Vergleich europäischer Gesundheitssysteme in der Covid-19-Pandemie, WIP-Analyse 3/2020, Christine Arentz, Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-2-7

HIV-Report: Epidemiologische und gesundheitsökonomische Entwicklungen bei Privatversicherten, WIP-Analyse 2/2020, Christian O. Jacke, Nicholas Heck-Großek, ISBN 978-3-9821682-1-0

Entwicklung des Absatzes opioidhaltiger Arzneimittel in der PKV, WIP-Kurzanalyse April 2020, Nicholas Heck-Großek

Zugang zu onkologischen Medikamenten – ein europäischer Vergleich, WIP-Analyse 1/2020, Devora Yordanova, Frank Wild, ISBN 978-3-9821682-0-3

Arzneimittelversorgung von Privatversicherten 2019 – Zahlen, Analyse, PKV-GKV-Vergleich, WIP-Analyse 5/2019, Christian O. Jacke, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-9-9

Entwicklung der Beitragseinnahmen in PKV und GKV 2010-2020, WIP-Kurzanalyse Dezember 2019, Christine Arentz, Holger Eich, Frank Wild

Bewertung des Reformvorschlags „Die Pflegeversicherung als Vollversicherung“, WIP-Kurzanalyse Oktober 2019, Christine Arentz, Frank Wild,

Mehrumsatz und Leistungsausgaben von PKV-Versicherten – Jahresbericht 2019, WIP-Analyse 4/2019, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-8-2

Die versteckte Verschuldung der Sozialen Pflegeversicherung, WIP-Analyse 3/2019, Christine Arentz, Maik Moritz, Holger Eich, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-7-5

Szenarien zur zukünftigen Finanzentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung, WIP-Analyse 2/2019, Christine Arentz, ISBN 978-3-9818269-6-8

Pflegefinanzierung im gesellschaftlichen Kontext denken, WIP-Kurzanalyse April 2019, Christine Arentz, Frank Wild

Verschreibung cannabinoidhaltiger Arzneimittel, WIP-Kurzanalyse März 2019, Christian O. Jacke

Impfung gegen humane Papillomviren (HPV) – Eine Analyse der Arzneimittelverordnungsdaten in der PKV 2006 bis 2016, WIP-Analyse 3 1/2019, Tina Lohse, Christian O. Jacke, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-4-4

Überblick über die Entwicklung der Leistungsausgaben und der Beitragseinnahmen in PKV und GKV 2009 bis 2019, WIP-Analyse 4/2018, Christine Arentz, Holger Eich, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-5-1

Arzneimittelversorgung von Privatversicherten 2018 – Zahlen, Analyse, PKV-GKV-Vergleich, WIP-Analyse 3/2018, Christian O. Jacke, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-3-7

Mehrumsatz und Leistungsausgaben von PKV-Versicherten – Jahresbericht 2018, WIP-Analyse 2/2018, Sonja Hagemeister, Frank Wild, ISBN 978-3-9818269-2-0

Die Krankenversicherung in den Niederlanden seit 2006 – Analyse der Reform und ihrer Auswirkungen, WIP-Analyse 1/2018, Christine Arentz

